

# Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen

<b>Für die Stadt/ Gemeinde:</b>	Brüggen
<b>Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)</b>	Bürgermeister Gellen

**Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:**

**Bebauungsplan Brü/6a „Born Süd - Borner Feld“, 7. Änderung**

## Inhalt der Bekanntmachung:

### **Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen**

#### **7. Änderung des Bebauungsplanes Brü/6a „Born Süd - Borner Feld“**

##### **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Brü/6a „Born Süd - Borner Feld“ der Burggemeinde Brüggen wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Born Süd - Borner Feld“ dargelegt und erläutert. Dabei wird auch Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Zu diesem Zweck wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

**14.02.2025 bis einschließlich 17.03.2025**

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen>) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls vorgenommen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Während der Beteiligung können Stellungnahmen zur Planung elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: [Planungsamt@brueggen.de](mailto:Planungsamt@brueggen.de) oder bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des 17.03.2025 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Brü/6a „Born Süd - Borner Feld“ abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zum Entwurf stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 27.01.2025

gez.

Frank Gellen  
Bürgermeister

Übersichtskarte

